



**Wurde anlässlich der
12. Ratssitzung vom
11. November 2010
beantwortet**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 76 2010/2012

von Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion,
Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion
und Verena Zellweger-Heggli namens der
CVP-Fraktion

vom 10. Juni 2010

(StB 816 vom 15. September 2010)

Aufnahmekapazität in der Notaufnahme Utenberg (NAU)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie vielen Kindern und Jugendlichen konnte 2008 und 2009 aus Kapazitätsgründen kein Platz in der NAU angeboten werden? Wie viele davon kamen aus der Stadt Luzern?

Über die abgewiesenen Anfragen wird keine Statistik geführt. Dies macht keinen Sinn, da nicht alle telefonischen Anfragen eine Aufnahme benötigen. Die Gründe für Ablehnungen erfolgen zudem nicht nur aus Platzgründen. Die Absagen infolge Vollbelegung variieren monatlich. In den gut ausgelasteten Monaten April und Mai 2010 musste die NAU neun Absagen infolge Vollbelegung erteilen.

Zu 2.:

Gab es, ausser der vollen Belegung, noch andere Gründe für eine Abweisung?

Auf der NAU konnten zeitweise Kinder und Jugendliche mit folgenden Problemstellungen nicht aufgenommen werden:

- Notwendigkeit intensiver medizinischer und psychiatrischer Behandlung.
- Jugendliche, welche sich auf Deutsch nicht verständigen können.
- Für Jugendliche, welche durch ihre Selbst- oder Fremdgefährdung einen engen, geschlossenen Rahmen benötigen, ist die NAU nicht der richtige Platz.
- Infolge der aktuellen Gruppenkonstellation, zum Beispiel: In eine spezielle Mädchengruppe kann es unter Umständen nicht angebracht sein, einen Jungen aufzunehmen.
- Belastungsgrenze der NAU, zum Beispiel: Kumulierung einer bestimmten Problemstellung.
- Die NAU hat aufgrund der Problemstellung eine andere Intervention empfohlen.

Zu 3.:

Wo wurden die Kinder und Jugendlichen, welche dringend einen Platz in der Notaufnahme benötigt hätten, schliesslich platziert?

Bei Jugendlichen in akuten Situationen empfiehlt die NAU als Alternative meistens eine Time-out-Platzierung in einer professionell geführten Organisation. Das heisst, dass die Jugendlichen in Familien platziert werden, die von ausgebildeten Mitarbeitern/-innen der Organisation unterstützt werden. In diesen Familien werden sie auch punktuell von Fachpersonen betreut.

In anderen Situationen kann z. B. eine verstärkte ambulante Unterstützung oder eine Zwischenlösung bei Bekannten dazu führen, dass die Zeit bis zum möglichen Eintritt überbrückt werden kann. Es können auch ausserkantonale Notaufnahmen berücksichtigt werden.

Zu 4.:

Falls Plätze in einem anderen Kanton gesucht werden mussten, was kostet dies den Kanton und die Stadt Luzern? Wie hoch ist der finanzielle Mehraufwand gegenüber einem Platz in der Notaufnahme Utenberg?

Die Stadt Luzern bezahlt Fr. 20.– Gemeindebeitrag und evtl. Fr. 30.– Elternbeitrag pro Tag für einen Platz in der NAU, in einer anderen kantonalen **oder** ausserkantonalen Einrichtung, welche der IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) angeschlossen ist. Time-out-Plätze sind meist nicht kantonal anerkannt und die einweisende Gemeinde muss die Vollkosten übernehmen. Diese variieren je nach Angebot sehr stark (ca. Fr. 150.– bis Fr. 300.– pro Tag). Auch für Platzierungen in Familien ist die einweisende Gemeinde zuständig.

Zu 5.:

Wie lange ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der NAU, bis eine Anschlusslösung gefunden werden kann?

Die Kinder und Jugendlichen können bis zu drei Monaten in der NAU bleiben. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt bisher 34,7 Tage.

Zu 6.:

Ist der Stadtrat der Meinung, dass der Bedarf nach einer Erhöhung der Notaufnahmeplätze für Kinder und Jugendliche besteht?

Der Stadtrat sieht den Bedarf eher bei den präventiven und ambulanten Angeboten auf Gemeindeebene. Diese müssten in fast allen Gemeinden ausgebaut werden. Im Moment kann noch nicht jede Gemeinde eine professionelle Jugend- und Familienberatung anbieten. Die NAU ist immer wieder mit Aussagen konfrontiert, dass Gemeinden nicht bereit sind, eine ambulante Unterstützung (z. B. sozialpädagogische Familienbegleitung) zu finanzieren.

Die Notaufnahme kostet Fr. 526.– pro Aufenthaltstag. Diese Kosten werden vom Kanton und vom Bundesamt für Justiz übernommen. Der Gemeindebeitrag für die einweisenden Gemeinden beträgt nur Fr. 20.– / Tag.

Für alle ambulanten Familienhilfen oder Platzierungen in nicht der IVSE angeschlossenen Kriseninterventionseinrichtungen müssen die Gemeinden vollumfänglich selber aufkommen. Somit sind für die Gemeinden Fremdplatzierungen in die NAU oder in andere kantonal finanzierte sozialpädagogische Einrichtungen bedeutend günstiger als ambulante Familienhilfen. Dies schafft falsche Anreize. Bei einem Ausbau von kantonal unterstützten Notaufnahmepätzen würden dementsprechend auch diese Plätze wieder schnell besetzt sein.

In der Praxis zeigt sich, dass beispielsweise eine grössere Luzerner Gemeinde mit einem guten professionellen Jugend- und Familienberatungsangebot seit der Eröffnung der NAU sieben Platzierungen vornahm (15 Aufenthaltstage pro 1'000 Einwohner).

Eine andere, um ca. 2'000 Einwohner kleinere Gemeinde mit wenig eigenen ambulanten Angeboten hat im selben Zeitraum 19 Kinder und Jugendliche auf der NAU platziert (38 Aufenthaltstage pro 1'000 Einwohner).

Für Kinder und Jugendliche der NAU, welche nicht in die Familie zurückkehren können, fehlen zudem oft geeignete Anschlusslösungen. Dies kann einen Aufenthalt beträchtlich verlängern.

Die Stadt Luzern unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien auch mittels ambulanten Angeboten. So führt sie die Jugend- und Familienberatung Contact, sie bietet die Möglichkeit von kompetenzorientierten Familienunterstützungen (KOFA) und finanziert auch SOS-Plätze in anerkannten Pflegefamilien. Zusammen mit dem stationären Angebot der NAU verfügt die Stadt Luzern somit über differenzierte stationäre und ambulante Hilfsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Zu 7.:

Sollte dies der Fall sein, ist der Stadtrat bereit, sich beim Kanton für einen Ausbau der Notaufnahme einzusetzen?

Wie unter Punkt 6 erwähnt, ist eine Erweiterung der Notaufnahmeplätze der falsche Ansatz. Heute werden stationäre Platzierungen vom Kanton finanziert und alle ambulanten Familienhilfen von den zuständigen Gemeinden. Es würde jedoch Sinn machen, wenn ambulante und stationäre Angebote für die Gemeinden gleich viel kosten würden.

Andererseits könnten Angebote in sozialpädagogischen Einrichtungen noch ergänzt werden. Es fehlen insbesondere Angebote für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren. Beide Massnahmen könnten die NAU entlasten. Der Stadtrat wird in diesem Sinne beim Regierungsrat bzw. dem Gesundheits- und Sozialdepartement vorstellig werden.

Stadtrat von Luzern

